

auszusprechen. Dies gilt umso mehr, als eine derartige „Universalgeschichte von ...“ auch heute noch als innovativer Beitrag zum historischen Diskurs gewertet werden muss. Der kritische Leser weiß allemal, dass auch der Versuch einer Gesamtdarstellung nur eine Näherung an eine ohnehin nie im Ganzen rekonstruierbare historische „Realität“ sein kann.

Bonn

David von Mayenburg

Senn, Marcel, *Rechtsgeschichte – ein kulturhistorischer Grundriss, mit Bildern, Karten, Schemen, Register, Biographien und Chronologie*, 4. Aufl. Schulthess, Zürich 2007. XXIII S., 3 Taf., 481 S., zahlr. Abb. Besprochen von Gunter Wesener

Senns *Rechtsgeschichte* ist nunmehr bereits in vierter, wieder neu bearbeiteter und erweiterter Auflage erschienen, vier Jahre nach der 3. Auflage (2003)¹⁾. Die Neuauflage wurde gegenüber der 3. Auflage um etwa fünfzig Seiten vermehrt. Die Gliederung wurde grundsätzlich beibehalten. Das 12. Kapitel trägt nun die erweiterte Überschrift „Recht im Spannungsfeld von Industrialisierung, Positivismus, Naturalismus und Nationalismus“.

Auf S. XVIII muss es wohl richtig heißen „Privatrechtsgeschichte“ (nicht „Privatgeschichte“).

Eingefügt wurden Abschnitte über die Rechtsstellung der Frau, so „Die Rechtsstellung der Frauen in der spätmittelalterlichen Stadt“ (5. Kap. IV, S. 156ff.), „Das Geschlechterverhältnis vor der Französischen Revolution“ (9. Kap. V. 2, S. 283) und „Die Stellung der Frau im 19. und 20. Jahrhundert“ (12. Kap. IV, S. 375ff.). Besonders hervorgehoben wird die berufliche Tätigkeit der „Kölnner Kauffrauen“ im Spätmittelalter (S. 166).

Senns *Rechtsgeschichte* ist bereits zu einem Standardwerk geworden, das vor allem in Hinblick auf seine kulturhistorische und methodische Ausrichtung einen wichtigen Platz unter den rechtshistorischen Lehr- und Handbüchern einnimmt.

Graz

Gunter Wesener

Olechowski, Thomas, *Rechtsgeschichte. Einführung in die historischen Grundlagen des modernen Rechts*, 2. Aufl. WUV, Wien 2008. 422 S. Besprochen von Gerhard Köbler

Die erste Auflage dieses vom Verfasser selbst so genannten Lernbehelfs hat, wie angesichts des bestehenden Markts vorherzusehen und vom Verfasser im Vorwort zu Recht eindeutig vorangestellt, eine erfreulich positive Aufnahme bei den zahlreichen Studierenden gefunden. Schon nach vierzehn Monaten war sie vergriffen und eine Neuauflage erforderlich. Sie hält an dem Versuch fest, trotz Filetierung der Rechts-

¹⁾ Dazu G. Wesener, ZRG Germ. Abt. 122 (2005) 383f.; zur 2. Auflage (1999) ders., ebd. 121 (2004) 519f.

**ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE**

HERAUSGEGEBEN VON
**R. KNÜTEL, M. J. SCHERMAIER, G. THÜR,
G. KÖBLER, P. OESTMANN, J. RÜCKERT,
H.-J. BECKER, H. DE WALL, A. THIER**

126. BAND

GERMANISTISCHE ABTEILUNG



2009

BÖHLAU VERLAG WIEN-KÖLN-WEIMAR

